



Zuständigkeiten und Fähigkeiten im Katastrophenschutz





Der Katastrophenschutz in Hessen

- Konzeptionelle Aufstellung:
 - Katastrophenschutzkonzept vom 01.01.2016
 - Sonderschutzpläne
 - Rahmenempfehlungen
- Aufstellung von personell und sachlich einheitlich ausgestatteten Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
- Beschaffung von landesweit einheitlichen Sondereinsatzmitteln
- Ziel:
 - Sicherstellung eines flächendeckenden Katastrophenschutzes
 - Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aller Gebietskörperschaften
 - Sicherstellung der schnellen überörtlichen und landesweiten Verfügbarkeit der Ressourcen



Investitionen des Landes Hessen in den Katastrophenschutz

- Spitzenplatz im Ländervergleich
- Ausstattungsoffensive:
 - seit 2008 Beschaffung von Fahrzeugen im Gesamtwert von rd. 70 Mio. Euro
 - Vervielfachung der Zahl der Landesfahrzeuge seit 2008 von 278 auf über 700
- Umfangreiche Zuwendungen (jährlich rd. 660.000 Euro) an die Landesverbände der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zur laufenden Erfüllung ihrer Aufgaben im Hessischen Katastrophenschutz
- Jährliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für:
 - Wartung und Instandhaltung der Landesfahrzeuge
 - Ausbildung der Helferinnen und Helfer
 - Unterbringung der Katastrophenschutzausstattung

Einheiten des Katastrophenschutzes

 Katastrophenschutz in Hessen																			
Aufteilung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf die Bereiche der unteren KatS-Behörden																			
Soll-Konzept	Landkreis / kreisfreie Stadt	KatS-Stab	FüGrTEL	ZSH	LuK-Zt	LuK-Gr	LZ	GABC-MZt	GABC-MGr	GABC-Z	Dekon-Z	GABC-ErkTr	SZ	MTF	BtZ	BtSt	KAB	WRZ	EWGr
Regierungsbezirk Darmstadt	Bergstraße	1	1		1	1	22	1	1	1	1	1	2		2	2	1	1	
	Darmstadt-Dieburg	1	1		1	1	23	1	1	1	1	1		0,5	2	2	1		
	Groß-Gerau	1	1		1	1	14	1	1	1	1	1	2		2	2	1	1	
	Hochtaunus	1	1		1	1	13	1	1	1	1		2		2	2	1		
	Main-Kinzig	1	1		1	1	29	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Main-Taunus	1	1		1	1	12	1	1	1	1		2		2	2	1		
	Odenwald	1	1		1	1	15	1	1	1	1	1	2		2	2	1		
	Offenbach	1	1		1	1	13	1	1	1	1	1	2		2	2	1		1
	Rheingau-Taunus	1	1		1	1	17	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Wetterau	1	1		1	1	25	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Stadt Darmstadt	1	1		1	1	3	1	1	1	1			0,5	2	2	1		
	Stadt Frankfurt am Main	1	1	1	1	1	4	1	1	1	1			1	2	2	1	1	
	Stadt Offenbach am Main	1	1		1	1	1	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Stadt Wiesbaden	1	1		1	1	4	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Gesamt Reg.-Bezirk	14	14	1	14	14	195	14	14	14	14	5	22	2	28	28	14	6	3
Regierungsbezirk Gießen	Gießen	1	1		1	1	18	1	1	1	1			0,5	2	2	1		1
	Lahn-Dill	1	1		1	1	23	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Limburg-Weilburg	1	1		1	1	18	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Marburg-Biedenkopf	1	1		1	1	22	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Vogelsberg	1	1		1	1	19	1	1	1	1		2		2	2	1		
	Gesamt Reg.-Bezirk	5	5	0	5	5	100	5	5	5	5	0	8	0,5	10	10	5	2	2
Regierungsbezirk Kassel	Fulda	1	1		1	1	21	1	1	1	1			0,5	2	2	1		1
	Hersfeld-Rotenburg	1	1		1	1	20	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Kassel	1	1	1	1	1	26	1	1	1	1			0,5	2	2	1	1	
	Schwalm-Eder	1	1		1	1	26	1	1	1	1		2		2	2	1	1	
	Waldeck-Frankenb.	1	1		1	1	19	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Werra-Meißner	1	1		1	1	15	1	1	1	1		2		2	2	1		1
	Stadt Kassel	1	1		1	1	4	1	1	1	1			0,5	2	2	1		
	Gesamt Reg.-Bezirk	7	7	1	7	7	131	7	7	7	7	0	8	1,5	14	14	7	2	4
	Gesamt Hessen	26	26	2	26	26	426	26	26	26	26	5	38	4	52	52	26	10	9

(Auszug aus dem Katastrophenschutzkonzept)



Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

26 Gerätewagen Logistik 1 Hochwasser (GW-L1 HW)

Das Land hat im Jahr 2014 insgesamt 26 GW-L1 HW beschafft und den unteren KatS-Behörden zugewiesen.

Die technische Beladung der Fahrzeuge ist so konzipiert, dass ein KatS-Löschzug der Feuerwehr zusätzlich mit 4 Schmutzwasserpumpen, 2 Stromerzeugern, Werkzeug, Schläuchen und Arbeitsgerät ausgestattet werden kann.



Foto: GW-Logistik 1 Hochwasser, Quelle: Iturri GmbH



Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

9 Abrollbehälter Sandsack-Energie (AB-SE)

Zum Hochwasserschutz an den Bundeswasserstraßen Rhein und Main hat das Land bereits im Jahr 2006 Sandsack-Füllmaschinen und Stromerzeuger (40 kVA) beschafft.

Befüll-Leistung:

1.500-3.500 Säcke/Stunde



Foto: AB-SE, Quelle: HMdIS V41

Die AB-SE sind in den Landkreisen HP, GG, RÜD, MTK, MKK, OF und den kreisfreien Städten F, OF und WI stationiert.

Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

7 Abrollbehälter Starkregen (AB-SR)

Die Ausstattung ist so konzipiert, dass 4 KatS-Löschzüge mit insgesamt 16 Schmutzwasserpumpen (8 Pumpen 1.500 L/min und 8 Pumpen 2.500 L/min) und 4 Doppelschlauchsystemen zur Wasserrückhaltung (Länge jeweils: 150 m) zusätzlich ausgestattet werden können.



Foto: AB-SR Hochwasser, Quelle: HMdIS, V41

Das Land hat im Jahr 2019 insgesamt 7 AB-SR beschafft und in den Landkreisen DA-DI, MKK, FB, RÜD, GI, FD und KS stationiert.



Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

5 Abrollbehälter Löschwasser-Versorgung (AB-LWV)

Zum Hochwasserschutz und zur Löschwasser-Versorgung bei Großbränden wurden Hochleistungspumpensysteme beschafft und im Jahr 2017 an Feuerwehren übergeben.

Leistung:
max. 480.000 Liter/Stunde



Foto: AB-LWV, Quelle: HMdIS V41

Die AB-LWV sind in den Landkreisen HP, RÜD, OF und den kreisfreien Städten F und KS stationiert.



Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

3 Abrollbehälter Hochwasser (AB-HW)

Für Lagerung und Transport des Hochwasserschutzsystems „Quick-Damm“ hat das Land im Jahr 2000 3 AB-HW beschafft.

Das in den 3 AB-HW verlastete Quick-Damm-System hat eine Länge von insgesamt 680 m und eine Höhe von 1 m.



Foto: AB-HW, Quelle: HMdIS V41

Die 3 AB-HW sind im Hessischen Katastrophenschutz-Zentrallager (HKatS-ZL) in Wetzlar stationiert.

Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

Weitere Vorhaltungen des Landes

Zur Ergänzung der 3 Abrollbehälter Hochwasser hat das Land im Jahre 2001 weitere 16 Behälter mit „Quick-Damm“-Elementen beschafft.

Das Quick-Damm-System hat eine Länge von insgesamt 360 m und eine Höhe von 1 m.



Foto: Quick-Damm Behälter, Quelle: HMdIS V41

Die 16 Behälter sind ebenfalls im Hessischen Katastrophenschutz-Zentrallager (HKatS-ZL) in Wetzlar stationiert.

Sondereinsatzmittel im Bereich Hochwasser und Starkregen

Weitere zentrale Vorhaltungen des Landes

1.500.000 Sandsäcke



Quelle: HKatS-ZL

450 Big Bags



Quelle: HKatS-ZL

Standort: Hessisches Katastrophenschutz-Zentrallager (HKatS-ZL)



Vorbereitende Maßnahmen der Kommunen und Landkreise





Vorbereitende Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- Bedarfs- und Entwicklungsplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG)
- Alarm- und Einsatzpläne (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 HBKG)
 - Objektbezogen
 - Lagebezogen
 - Ereignisbezogen
- Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG)



Vorbereitende Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

- Planungen zur Evakuierung und Betreuung der Bevölkerung (§ 28 Satz 2 HBKG)
 - Hilfestellung:
 - Rahmenempfehlung zur Erstellung einer Evakuierungsplanung vom 02.10.2018
 - Sonderschutzplan Betreuungsdienst vom 01.07.2018

Zuständigkeitsbereich einer unteren Katastrophenschutzbehörde

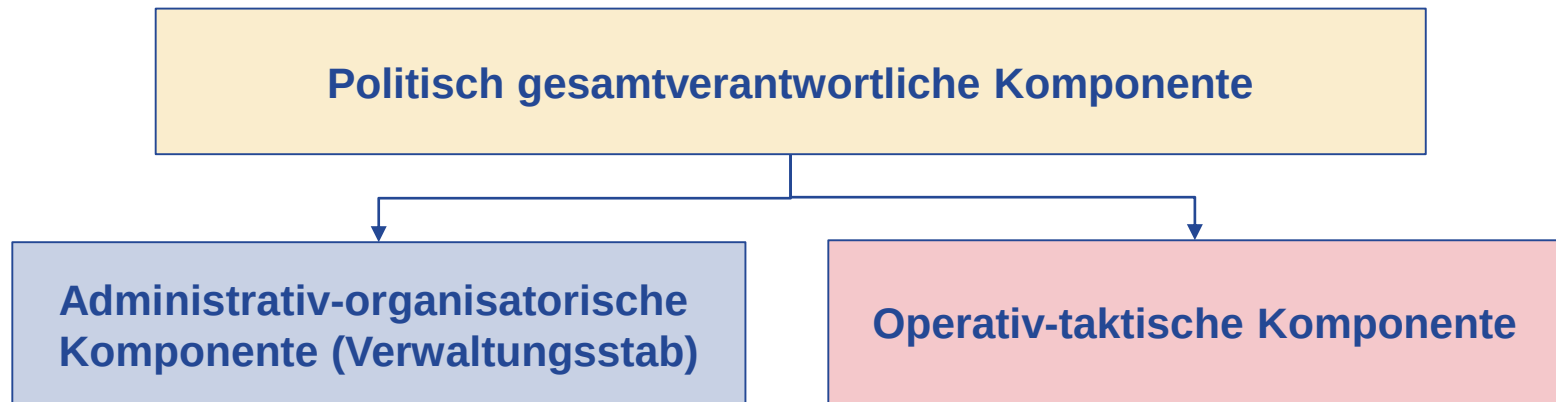
Zwei Betreuungsstellen
25 in Unterkünften der
Hilfsorganisationen

Pro Gemeinde eine
Betreuungsstelle 50 in
einer bestehenden
baulichen Anlage

Zwei Betreuungsstellen
500 in bestehenden
baulichen Anlagen

Vorbereitende Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

■ Einrichtung von Stäben



Beispiele:

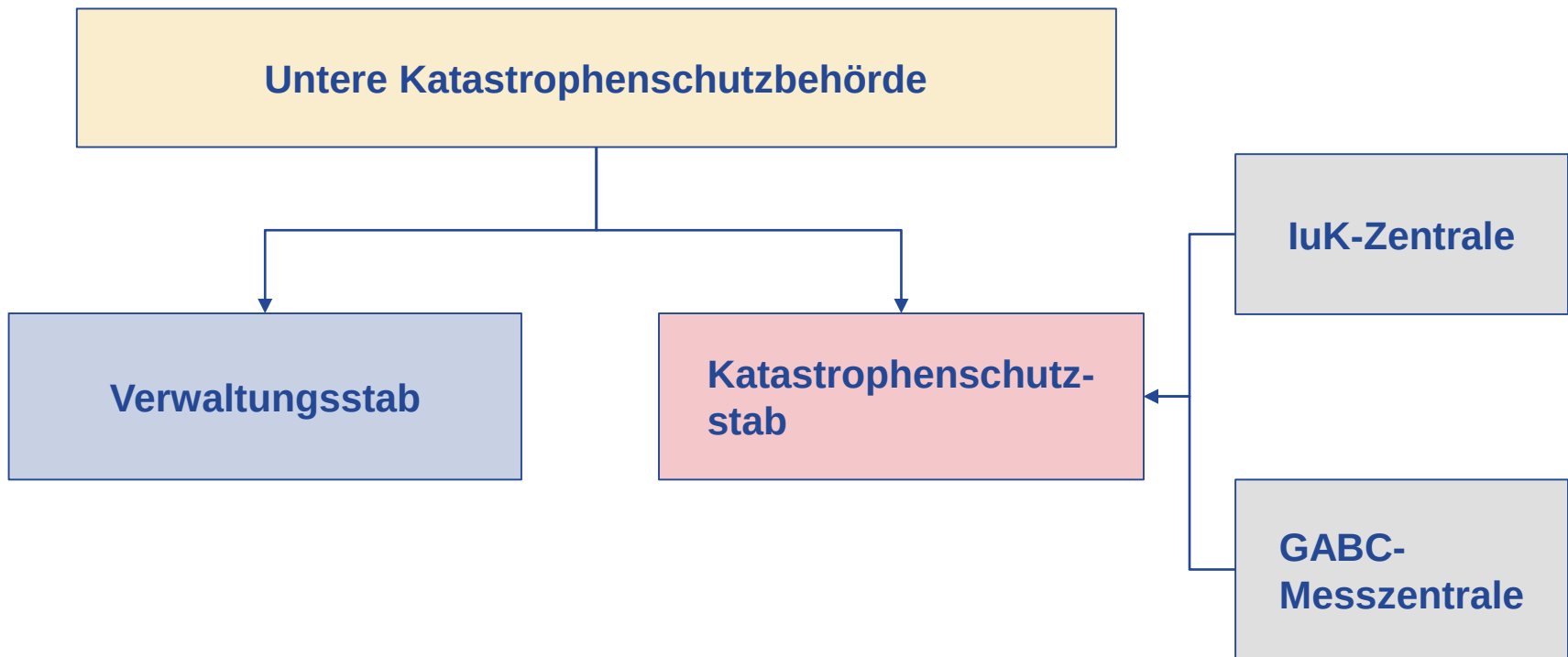
- Entscheidung über die Evakuierung von Wohngebieten
- Betreuung der betroffenen Bevölkerung
- Anordnen von Zwangsmitteln nach dem Verwaltungsrecht
- Presse- und Medienarbeit

Beispiele:

- Bildung des Einsatzschwerpunktes
- Ordnung des Raumes
- Ordnung der Kräfte
- Ordnung der Zeit
- Ordnung der Information

Vorbereitende Maßnahmen der kreisfreien Städte und Landkreise

- Errichtung einer Katastrophenschutzleitung (§ 29 Abs. 1 Nr. 1 HBKG)





Vorbereitende Maßnahmen der kreisfreien Städte und Landkreise

- Aufstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 HBKG)
- Aus- und Fortbildung des Stabspersonals (§ 29 Abs. 1 Nr. 3 HBKG)
- Aufstellung und Fortschreibung des Katastrophenschutzplans auf der Grundlage der Bedarfs- und Entwicklungsplanung aller kommunalen Feuerwehren sowie der überörtlichen Planung (§ 29 Abs. 1 Nr. 4 HBKG)
- Durchführung von Katastrophenschutzübungen (§ 29 Abs. 1 Nr. 5 HBKG)

Aktivierung von Selbstschutz- und Selbsthilfemaßnahmen der Bevölkerung

Informationen der Kommune für die Bevölkerung zu:

- Warnmedien vor Ort
- Hilfeleistungsmaßnahmen (vor allem Funktion, Lage und Erreichbarkeit zentraler Anlaufstellen vor Ort)
- Maßnahmen zum Selbstschutz (Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe)

Umsetzung im Ereignisfall





Meldewege

- Unwetterwarnungen des DWD:
 - Versendung über die Leitfunkstellen an die Zentralen Leitstellen
 - Weiterleitung an die zuständige Brandschutzdienststelle, die Kreise und kreisfreien Städte und an weitere Fachämter und Dienststellen (z.B. Abwasserbetriebe, Bauhof) gemäß den örtlichen Kommunikationsvorgaben
 - daneben Zugriff der Zentralen Leitstellen auf die Unwetterwarnungen des DWD über FeWIS
- Hochwasserwarnungen:
 - Meldewege gemäß den Hochwasserdienstordnungen
- Tägliche Lageberichte sowie anlassbezogene Lagemeldungen des GMLZ des BBK:
 - Versendung an das Lagezentrum des HMdIS
 - Weiterleitung an Regierungspräsidien, Kreise und kreisfreien Städte sowie HLFS



Bewertung und Ergreifen von Maßnahmen

- Die Zentralen Leitstellen bewerten in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle und der unteren KatS-Behörde, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.
- Im Rahmen der Gefahrenabwehr entscheiden die Kommunen selbstständig über mögliche Maßnahmen, bspw. die Sperrung von Straßen oder Evakuierung einzelner Gebäude.
- Nach Eintreten des Katastrophenfalls entscheidet die Landrätin/der Landrat bzw. die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister als untere Katastrophenschutzbehörde über die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen.
- Grundlage: Sonderschutzplanungen des Landes sowie Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörde, die die örtlichen Planungen der kreisangehörigen Gemeinden in einem überörtlichen Konzept zusammenfassen.



Bewertung und Ergreifen von Maßnahmen

- Mögliche Maßnahmen (nicht abschließend):
 - Einberufung des Führungs- bzw. Katastrophenschutzstabs
 - Alarmierung der Einsatzkräfte
 - Feststellung des Katastrophenfalls
 - Anforderung von Einheiten des Katastrophenschutzes bzw. von Sondereinsatzmitteln des Landes
 - Warnung der Bevölkerung
 - Evakuierung der Bevölkerung

Möglichkeiten der Finanzhilfe





Elementarschäden-Richtlinien

- Möglichkeit zur Gewährung von staatlichen Finanzhilfen bei Elementarschäden
 - Staatliche Billigkeitsmaßnahmen zur Linderung außergewöhnlicher bzw. existenzieller Belastungen aufgrund von unverschuldeten Notlagen
 - Einzelheiten ergeben sich aus den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden vom 17.06.2019 (StAnz. 1-2/2020 S.2).



Elementarschäden-Richtlinien

- Voraussetzungen:
 - schwere Schäden auf überörtlicher Ebene
 - größerer Personenkreis ist betroffen
 - Betroffene können die Schäden weder aus eigener Kraft noch durch sachlich gebotene Eigenvorsorge (zum Beispiel Versicherung) beseitigen
- Antrag auf Einleitung einer Finanzhilfeaktion muss **innen einer Woche** nach dem Elementarereignis durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt beim Regierungspräsidium gestellt werden!



Elementarschäden-Richtlinien

- Anspruchsberechtigte:
 - Landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe
 - Gewerbliche Betriebe
 - Privatgeschädigte
 - Vereine
- Finanzhilfe:
 - Beihilfe (bis 30.000 EUR)
 - Kredithilfe (mehr als 30.000 EUR)
- Möglichkeit von Soforthilfen bis 10.000 EUR im Einzelfall

Elementarschäden-Richtlinien

Beispielhafte Finanzhilfeaktionen aus den letzten Jahren:

Überflutungen nach Unwetter im LK Wetterau	Januar 2021
Unwetter (Gewitter, Hagel, Sturmböen) im LK Offenbach	August 2019
Überflutungen nach Unwetter im LK Marburg-Biedenkopf	August 2018
Überflutungen nach Unwetter im LK Limburg-Weilburg	Juli 2018

Blick in die Zukunft





Weitere geplante Maßnahmen des Landes Hessen

- Sonderschutzplan Hochwasser und Starkregen
- Beschaffung weiterer Sondereinsatzmittel
- Ausbau Warnmittel
- Zusätzliche Angebote für Katastrophenschutz- und Verwaltungsstäbe
- Überlegungen zur Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!